

Für ein gutes Miteinander und ein entschiedenes Vorgehen gegen Verleumdung, üble Nachrede und Hetze in den Sozialen Medien

Die Medien und die Sozialen Netzwerke spielen eine zentrale Rolle in der heutigen Kommunikation und Meinungsbildung. Sie bieten Raum für Information, Austausch, Diskussion und Vernetzung.

Diese wichtigen modernen Plattformen der Meinungsbildung dienen leider auch immer häufiger dazu, dass gezielte Falschinformationen, Vermutungen und Behauptungen veröffentlicht werden, die offensichtlich das Ziel haben, Angestellte unserer Stadtverwaltung, Mandatsträger*innen oder die Stadt als Ganzes in Misskredit zu bringen und diese in der öffentlichen Wahrnehmung herabzuwürdigen.

Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt auf das Schärfste die Nutzung der Anonymität in sozialen Netzwerken, um unwürdige, diffamierende oder unsachliche Kommentare zu verbreiten, welche teils augenscheinlich Straftatbestände der Beleidigung (§ 185 StGB), der üblen Nachrede (§ 186 StGB), Verleumdung (§ 187 StGB), Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung (§ 188 StGB) und/oder der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (§ 189 StGB) erfüllen.

Die Veröffentlichung von schützenswerten, personenbezogenen Daten mit dem einzigen, offensichtlichen Ziel, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu diskreditieren und zu beleidigen, sind völlig inakzeptabel. Solche Äußerungen schaden nicht nur den betroffenen Personen, sondern auch dem demokratischen Miteinander in unserer Stadt.

Wir rufen alle Nutzerinnen und Nutzer der sozialen Netzwerke dazu auf, sich aktiv für einen fairen, würdevollen, respektvollen und sachlichen Austausch einzusetzen und denen entgegenzutreten, welche sich herabwürdigend und sträflich über Dritte äußern. Jede und jeder Einzelne trägt Verantwortung für die Gestaltung der digitalen Kommunikation und sollte sich stets der Bedeutung von Respekt und Anstand in der öffentlichen Diskussion bewusst sein.

Wir fordern den Magistrat auf, im Rahmen seiner Möglichkeiten gegen die Nutzer der Sozialen Medien vorzugehen, welche sich nicht an die grundsätzlichen Regeln eines fairen Umgangs miteinander halten.

Ebenfalls werden in den sozialen Medien aber auch in der Tagespresse gesetzlich geschützte Informationen aus vertraulichen Unterlagen und Beschlüssen der Stadtverwaltung oder der städtischen politischen Organe veröffentlicht.

Im Hinblick auf die zwingende Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Schutz von persönlichen Daten von Angestellten und Mandatsträgern*innen ist hier ein entschlossenes Vorgehen des Magistrates gegen die Personen unerlässlich und gesetzlich vorgeschrieben, die vertrauliche Daten gesetzeswidrig an Dritte herausgeben oder sich in Besitz dieser Daten zum Nachteil Dritter bringen.